

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 117. Ratssitzung vom 2. Dezember 2020

3277. 2020/158

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:

Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) zieht den namens der AL-Fraktion am 27. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Monika Bättschmann (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2417/2020): Während der ersten Welle gab es viele Mitarbeitende, die sich an vorderster Front um die Coronapatientinnen und -patienten in den Spitälern, die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegezentren und die Kundinnen und Kunden der Spitex gekümmert haben. Das gleiche gilt selbstverständlich für Mitarbeitende weiterer Gesundheitsorganisationen. Sie alle mussten unter massiv belastenden Bedingungen arbeiten. Sie kamen physisch und psychisch an ihre Grenzen und darüber hinaus. Die zweite Welle – wissen wir alle – ist mittlerweile hier und die Arbeitsbedingungen für die eingangs erwähnten Mitarbeitenden haben sich erneut deutlich verschärft. Dies vorab für die Mitarbeitenden, die mit vulnerablen Menschen im Alltag zu tun haben und die in den Spitälern auf den Intensivstationen arbeiten. Dies nicht zuletzt, weil sich jetzt der Fachkräftemangel noch deutlicher zeigt. Die Hintergründe sind jenen, die es wissen wollen, bekannt. Auch in so genannt normalen Zeiten sind die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich extrem belastend. Dies, weil unter anderem qualifiziertes Fachpersonal fehlt, die Stellenpläne knapp sind, die Mitarbeitenden während den freien Tagen immer wieder einspringen müssen und Zeit für die einzelnen Patientinnen und Bewohner Mangelware ist. Deshalb haben die Grünen und die SP auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen Vorstösse eingereicht. Den Mitarbeitenden, die während der ersten und der zweiten Welle einen solchen Einsatz gezeigt haben, soll zur Anerkennung eine so genannte Einmalzulage ausbezahlt werden. Natürlich soll dies nicht nach dem Giesskannenprinzip erfolgen, sondern jenen zugutekommen, die den besonderen Einsatz geleistet haben und jetzt wieder leisten. Wir wollen den Stadtrat deshalb beauftragen, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der diese Einmalzulage für die städtischen Mitarbeitenden ausbezahlt werden kann. Klatschen alleine reicht nicht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung zur Überweisung dieser Motion, damit diesen Mitarbeitenden mit diesem ersten kleinen Schritt auf finanziellem Weg unser Dank ausgedrückt werden kann.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Ich finde es schade, dass ein so wichtiges Geschäft so spät besprochen wird. An dieser Stelle zuerst einmal ein grosser Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zürich. Diese Mitarbeiter, die tagtäglich dienstleistungsorientiert ihren Einsatz für die Stadt leisten. Während der Coronakrise, aber auch vorher und sicherlich auch danach. Danke. Das sind wie in der Motion die angesprochenen Mitarbeitenden in der Pflege, aber nicht nur die – insgesamt sind es über 28 000 Mitarbeitende. Die Fraktion der SVP ist nicht grundsätzlich gegen Lohnerhöhungen oder Einmalzahlungen für städtische Mitarbeitende. Allfällige solche Zahlungen sollen jedoch möglichst punktuell, nachvollziehbar, gut begründet und sehr adäquat zu Leitung und Verantwortung erfolgen. In der vorliegenden Motion werden nicht für punktuelle Mitarbeitende neue Lohnbestandteile gefordert, sondern handelt es sich um eine Giesskannenforderung. Auch deshalb eignet sich das nicht als faire Massnahme im Sinne aller städtischen Mitarbeitenden. Die vorliegende Forderung, etikettiert als gerechte Einmalzahlungen, enthält im Inhalt sehr viel Ungerechtigkeit. Ausserdem stellen die Initianten dieser Giesskannenforderung nicht einmal klar, wie viel Geld das kosten soll. Auch mit dem kurzfristig gestellten und abgeschwächten Antrag der AL werden Mitarbeiter profitieren, die auch ohne Zulage bis zu 160 000 Franken Lohn pro Jahr verdienen. Bei 13 Monatslöhnen sind das über 12 000 Franken Monatslohn. Sehr ungerecht gegenüber allen Mitarbeitern der Stadt Zürich, denn auch sie haben immer wieder spezielle Herausforderungen zu bewältigen. Werden Feuerwehrmitarbeitenden künftig auch Einmalzahlungen ausgerichtet, oder Tram- und Buschauffeuren nach Beschimpfungen? Polizistinnen und Polizisten? Es gäbe Hunderte von Beispielen, die tagtäglich ebenfalls sehr viel zu leisten haben. Auch ohne diese Motion könnten sehr punktuelle Einmalzahlungen, wie sie für die SVP akzeptabel wären, ausgeführt werden. Dafür haben wir in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht den Artikel 68 AB PR, ich zitiere einen ungefähr: Einmalige Vergütungen: Einzelnen Angestellten, die nicht bereits mit dem Lohn abgegoltene Leistungen erbringen, kann die Anstellungsinstanz Prämien ausrichten. Da Sie offensichtlich nur fordern und sich nicht bewusst sind, was die Stadt Zürich als hervorragende Arbeitgeberin bietet, hier ein paar Eckpunkte, die auf der Website der Stadt angepriesen werden: Hervorragende Arbeitszeiten, Entlastung im Schichtdienst, Anspruch auf zusätzliche freie Tage, Dienstaltersgeschenke, Ferienanspruch punktuell mit einer fünften oder sechsten Ferienwoche, breites Fort- und Weiterbildungsangebot, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, überdurchschnittliche Pensionskasse, überdurchschnittliche Unfallversicherung, vergünstigtes ZVV-Abonnement, Verpflegungsbeiträge, sogar Wohneigentumsförderung usw. Auch der Zeitpunkt der Forderung ist nicht sinnvoll und angebracht. Wir alle haben gesehen, dass die zweite Welle wesentlich belastender ist als die erste. In der ersten Welle hatte der Kanton Zürich glücklicherweise keine überbelegten, sondern halbleere Spitäler. Gott sei Dank. Auch wissen wir im Moment nicht, ob eine dritte Welle anrollen könnte. Fazit: Diese Motion fordert einen Inhalt, der in der Gesamtbetrachtung neue Ungerechtigkeiten und Begehrlichkeiten bei den Mitarbeitenden der Stadt Zürich sät. Punktuelle und begründete Einmalzulagen: Ja, mit der heutigen Regelung nach Artikel 68 AB PR. Auszahlungen mit der Giesskanne: Nein. Gemäss den Grünen ist Klatschen als Wertschätzung

nicht mehr erlaubt, sondern nur noch Bargeld. Das ist auch bedenklich. Es gibt sehr viele Menschen, die in der Coronakrise ihren Job verloren haben, noch verlieren werden oder extreme Ängste um ihren Job haben müssen. Während Sie hier drin debattieren und fordern, dass Teile der städtischen Mitarbeitenden Einmalzulagen erhalten sollen. Kommen Sie zurück zur Vernunft und zum nachhaltigen Handeln. Lehnen Sie diese Forderung entschieden ab.

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Maillard (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich lese Ihnen den Textänderungsantrag der AL vor: «Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Einmalzulage für diejenigen städtischen Mitarbeitenden ausbezahlt werden kann, die während der Coronakrise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, insbesondere die verschiedenen Berufsgruppen in den Spitälern, Langzeitpflegeeinrichtungen und anderen Gesundheitsinstitutionen.» Soweit der Originaltext. Neu laut AL wäre der Satz: «Die Auszahlung der Einmalzulage kann allen Mitarbeitenden bis zur Funktionsstufe 12 ausbezahlt werden.» Der Satzsatz bleibt sich gleich. Es ist uns von der AL wichtig, dass, wenn eine Einmalzulage ausbezahlt wird, diese auch wirklich einschenkt. Ansonsten ist es ein Klatschen mit kleinen Noten. Diese Motion ist ziemlich breit verfasst, was die potentiellen Empfängerinnen und Empfänger der Einmalzulage betrifft. So sollen neben dem Pflegepersonal beispielsweise auch Leute aus der Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), aus den Sozialinstitutionen – und sicher gingen auch Busfahrer, die Martin Götzl (SVP) erwähnt hat, unter erhöhten Belastungen durch die Coronazeit. Das ist sympathisch, aber der zu erwartende Topf wird nicht so gross sein, dass es sich bei so breiter Verteilung noch lohnt. Um dies wenigstens ein bisschen zu entschärfen, schlagen wir die Textänderung, die eine Beschränkung bis und mit unterstes Kader verlangt, vor. Martin Götzl (SVP): Ja, das ist eine relativ hohe Lohnstufe. Aber wenn wir dies nicht tun, heisst das, dass auch mittleres und oberstes Kader, das ja wirklich genug verdient, mit inbegriffen wären. Wir danken für die Unterstützung des Textänderungsantrags.

Marion Schmid (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich möchte auch als Replik auf Martin Götzl (SVP) nochmals kurz ausführen, was in unserer Motion drinsteht. Es geht um eine Einmalzulage für Leute, die unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben. Es handelt sich um keine pauschale Forderung, die an alle geht. Es geht wirklich um jene, die von dieser Krise massgeblich betroffen sind. Es wird niemand bestreiten, dass es diese Mitarbeitenden gibt – und zwar relativ viele. Von wegen halbleeren Spitälern: Es gab in den Spitälern während dieser Zeit 12-Stunden-Schichten. In den Pflege- und Alterszentren gab es zahlreiche Ausbrüche. Es gab für die Mitarbeitenden auch emotional sehr anspruchsvolle Arbeit mit Menschen, die verstorben sind und ihre Angehörigen nicht bei sich haben konnten. Auch die plötzliche Umstellung auf Home-Schooling war für die Schulen eine Herausforderung. Viele Mitarbeitende waren zudem plötzlich einer Doppelbelastung ausgesetzt mit Home-Schooling, Kinderbetreuung und Arbeit. Es gab viele ausserordentliche Leistungen. Wenn Martin Götzl (SVP)

auf die sowieso im Personalrecht bestehenden Prämien verweist: Es war ein ausserordentliches Jahr, das viele ausserordentliche Leistungen erfordert hat und für das es einen anderen Topf für Einmalzulagen für ausserordentliche Leistungen benötigt. Patrik Maillard (AL) hat es schon erwähnt: Es ist nicht so, dass dies nur für die Leute im Gesundheitswesen wäre. Wir sprechen dort von «insbesondere». Es kann aber durchaus auch an Leute gehen in der Abfallentsorgung, an Busfahrerinnen, Lehrer, Betreuungspersonen usw. Das einzige, das man in dieser Motion bestreiten kann und soll, ist die Vergangenheitsform. Wir sprechen von Leuten, die gearbeitet haben, im Perfekt. Das bedeutet grammatikalisch, dass etwas abgeschlossen ist. Heute wissen wir, dass die Coronakrise beileibe nicht abgeschlossen ist, wir befinden uns mitten in der zweiten Welle. Zu diesem Teil wollte niemand eine Textänderung machen. Wir sind der Meinung, dass es jetzt, wo viele Institutionen wieder so am Anschlag laufen wie im März, umso wichtiger ist, dass wir diese Anerkennung auch sprechen – nicht nur mit Klatschen, sondern auch mittels einer monetären Anerkennung und Wertschätzung. Zur Textänderung der AL: Wir werden diese zähneknirschend annehmen, denn es ist aus unserer Sicht eine Einmischung ins Operative. Ich finde es nicht angemessen, dass wir als Gemeinderat bestimmen, wer eine solche Einmalzulage verdient hat und wer nicht. Wir teilen die Haltung nicht, dass eine Einmalzulage für die Kader generell nicht in Frage kommt. Aber angesichts der Tatsache, dass wir mit diesem Antrag eine Mehrheit finden wollen, werden wir das in Kauf nehmen.

Elisabeth Schoch (FDP): Um es vorweg zu nehmen: Wir von der FDP unterstützen es, wenn man ausserordentliche Leistungen honoriert. Wir stehen einer Entschädigung von Mitarbeitern grundsätzlich nicht im Weg. Wenn es nach uns gegangen wäre, müssten wir heute jedoch nicht über diesen Vorstoss sprechen. Wenn es nach uns gegangen wäre, hätte die Geschäftsleitung der Stadtspitäler bereits im Mai die Möglichkeit gehabt, eine entsprechende Wertschätzung auszusprechen. Eine Wertschätzung, die die Mitarbeitenden wirklich verdient haben. Das wäre dann möglich gewesen, wenn die Spitäler nicht mehr als Dienstabteilung, sondern als gemeinnütziges Unternehmen geführt worden wären und dementsprechend nicht unter dem Personalreglement der Stadt gestanden wären. Das Postulat zeigt einmal mehr deutlich auf, wie Sie sich im Mikromanagement engagieren. Wir sprechen jetzt über Personen, die im Frühling einen ausserordentlichen Einsatz geleistet haben. Glauben Sie wirklich, dass die Klinikleitung und der Stadtrat so lange gewartet haben, bis Sie eine entsprechende Wertschätzung aussprechen? Glauben Sie wirklich, dass eine Wertschätzung jetzt noch eine Wirkung hat? Denn die Enttäuschung darüber, dass es mehr als neun Monate dauerte, ist gross. Es ist aber alles nicht so schlimm, wie jetzt dargestellt, denn der Stadtrat und die Klinikleitung haben ihre Arbeit erledigt. Mit dem STRB Nr. 981 wurde jenen Mitarbeitern, über die wir jetzt sprechen, bereits eine entsprechende Wertschätzung ausgesprochen. Wie es sich jetzt zeigt, ist dies im Personalreglement der Stadt Zürich trotz aller Hürden möglich. Aber auch der Stadtrat und die Klinikleitung brauchten bis zum Oktober, bis sie die Wertschätzung aussprechen konnten. Wenn die Klinikleitung mehr Flexibilität gehabt hätte, hätte diese Wertschätzung schon im Mai erfolgen können. Aber die städtischen Spitäler befinden sich nach wie vor in diesem unmöglichen rechtlichen Rahmen und verfügen

über keinerlei Flexibilität. Die Leute mussten bis jetzt zittern, ob sie nun endlich eine Wertschätzung erhalten würden. Das ist auf Ihrem Mist gewachsen. Sie müssen jetzt Verantwortung übernehmen. Wir hätten befürwortet, dass die Klinikleitung vor Ort situativ und rasch hätte entscheiden können. Vor diesem Hintergrund müsste eine Ausgliederung ja auch in Ihrem Sinn sein. Heute haben wir über das Personalreglement mit Ihren Korrekturen und Ihren Ideologien gesprochen. Warum haben Sie nicht eingebracht, dass man bei aussergewöhnlichen Leistungen etwas speziell aussprechen kann? Wir werden auch das nächste Mal noch ein Problem haben, dass der Stadtrat weniger schnell reagieren kann als eigentlich notwendig. Obwohl Sie sich gegen eine Ausgliederung sträuben, haben Sie nicht den Mut, wenigstens den Spitälern andere Möglichkeiten zu geben. Zu gross ist Ihre Angst, dass der Einfluss von Gewerkschaften gestutzt werden könnte. Statt eine bessere Ausgangslage zu schaffen, stehen Sie sämtlichen situativen Massnahmen weiterhin im Weg. Zu gering ist Ihr Vertrauen in die Klinikleitung. Wir von der FDP unterstützen den Vorstoss nicht, weil der Stadtrat und die Klinikleitung zum Glück bereits reagiert haben. Wir vertrauen darauf, dass sie dies gut gemacht haben. Wir bedauern lediglich, dass es wegen der prozessualen Gründe so lange gedauert hat.

Isabel Garcia (GLP): *In diesem Vorstoss werden viele wichtige und richtige Themen angesprochen. Es ist unbestritten, dass viele Leute in der Pflege und dem Gesundheitswesen in der ersten Welle, in der zweiten Welle und übrigens seit Jahr und Tag einen ausserordentlichen Job leisten mit vielen Entbehrungen und unter grossem Stress. Trotzdem überzeugt uns dieses Vorgehen auch hier leider nicht. Es geht wieder um eine Einmalausschüttung. Diesbezüglich haben wir wirklich gewisse Vorbehalte. Unser «way forward» beinhaltet zwei Elemente. Erstens: Wir sind sehr glücklich, dass das im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) beim Vorsteher bereits in Arbeit ist. Die Einteilung in die verschiedenen Funktionsstufen, insbesondere im Gesundheitswesen, sollen von Grund auf neu angeschaut werden. Wir sind der Auffassung, dass es dort Weiterentwicklungsmöglichkeiten gibt und braucht. Zweitens: Vor ungefähr eineinhalb Jahren hatten wir hier drin eine grosse Debatte über das Städtische Lohnsystem (SLS). Dort hätte die Möglichkeit bestanden, gewissen Berufsgruppen und gewissen Funktionen einen gewissen Uplift zu geben. Das hat niemanden interessiert, es war nicht einmal Thema in den Kommissionsberatungen. Wir haben dort ein Problem. Dort drin liegt auch der Fachkräftemangel begründet. Das lässt sich leider mit Einmalzulagen nicht lösen. Es braucht dort weitergehende Überlegungen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab, sind aber offen, wenn es darum geht, strukturell an der Grundlage dieser Thematik zu arbeiten.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Einmalzulage für diejenigen städtischen Mitarbeitenden ausbezahlt werden kann, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, insbesondere die verschiedenen Berufsgruppen in den Spitälern, Langzeitpflegeeinrichtungen und anderen Gesundheitsinstitutionen. Die Auszahlung der Einmalzulage kann allen Mitarbeitenden bis zur Funktionsstufe 12 ausbezahlt werden.

Weiter sollen diejenigen Mitarbeitenden von Organisationen, welche einen Leistungsauftrag der Stadt Zürich haben, ebenfalls mit einer Einmalzulage berücksichtigt werden.



6 / 6

Die geänderte Motion wird mit 68 gegen 43 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat